Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

Beratungsfolge:	Vorlage Nr. Stadt/001973
Stadtvertretung	
	vom 16.04.2013
	Amt / Abteilung:
	Ordnungsamt
Bezeichnung der Vorlage:	Genehmigungsvermerk vom: 16.04.2013
Wahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018	
	Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Michelsen

öffentlich

Sachdarstellung mit Begründung:

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes hat jede Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für die Schöffen der Amtsgerichte aufzustellen. Die Stadt Wyk auf Föhr hat aufgrund ihrer Einwohnergröße fünf Personen als Vorschläge zu benennen. Bisher vorgeschlagen für das Schöffenamt der Stadt Wyk auf Föhr wurden Frau Margarete Fischer, Rungholtstraße 8, Wyk auf Föhr, Herr Dr. Lutz Stoklasa, Amselweg 1a, Wyk auf Föhr, Herr Volker Stoffel, Fehrsteig 33, Wyk auf Föhr und Herr Benjamin Held, Rungholtstraße 1, Wyk auf Föhr. Die Vorgeschlagenen erfüllen die persönlichen Voraussetzungen nach den §§ 32 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtvertretung erforderlich.

Beschlussempfehlung:

Der Aufnahme von folgenden Personen in die Vorschlagsliste zur Neuwahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 wird zugestimmt.

- 1. Margarete Fischer
- 2. Dr. Lutz Stoklasa
- 3. Volker Stoffel
- 4. Benjamin Held

5
Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.
Bürgermeister